

Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund im Bayerischen Schulsystem

Beschluss Nr. 58

Beschluss der Vollversammlung vom 25.06.2007

I. Antrag:

Die Landeshauptstadt wird aufgefordert, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus darauf hinzuwirken, dass die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im Bayerischen Schulsystem gewährleistet wird. Hierzu müssen dringlich Maßnahmen ergriffen werden, damit der Schulerfolg nicht weiterhin vom Bildungshintergrund der Eltern, von deren sozialer Stellung und ethnischer Zugehörigkeit abhängt. Der Ausländerbeirat stellt im Folgenden einen offenen Maßnahmenkatalog vor:

- 1. Keine Aufteilung der Schüler/innen mehr nach vier Jahren Grundschule, sondern mindestens 8 bis 10 Jahre gemeinsame, kostenfreie, flächendeckende und rhythmisierte Ganztagschule:**
 - Weiterführende Schulen sollen erst nach 10 gemeinsamen Jahren besucht werden.
 - Vorteile einer Ganztagschule sind mehr gemeinsame Zeit von deutschen und nichtdeutschen Kindern (Hausaufgabenbetreuung, gemeinsame Freizeit, Förderung in musischer, kreativer und sportlicher Hinsicht etc.) und die Anwesenheit von Lehrkräften und Pädagog/innen als positive Vorbilder.
- 2. Schulen erhalten in finanzieller und organisatorischer Hinsicht mehr Eigenständigkeit**
- 3. Elternarbeit an den Schulen und Kindertagesstätten stärken:**
 - den Eltern mehr Mitspracherecht gewähren
 - die Eltern mit Migrationshintergrund zur Mitarbeit im Elternbeirat motivieren
 - die Schulen als Bildungsort für Familien öffnen
 - bessere Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten von Lehrern/Erziehern und Eltern ermöglichen
 - Lehrkräfte und Erzieher/innen zum Thema Elternarbeit fortbilden
 - Schulen und Kindergärten personell besser ausstatten, um Elternbildungsarbeit zu ermöglichen; die Einrichtungen zur Kooperation mit kompetenten, außerschulischen Einrichtungen öffnen

4. Höchstmögliche Heterogenität bei der Zusammensetzung der Schülerschaft einer Klasse bzw. einer Schule anstreben:

- keine Klassenbildungen mehr nach Religion bzw. Ethik-Unterrichtsbedarf oder nach dem Niveau der Deutschkenntnisse der Schüler/innen
- Festsetzung einer Höchstgrenze für den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (maximal 40 %) in den Sprengelschulen
- Freihaltung eines Mindestanteils an Schulplätzen für Kinder mit Migrationshintergrund (mind. 15 %) in allen Sprengelschulen
- Schulsprengelteilung so anlegen, dass Heterogenität ermöglicht wird

5. Mehr individuelle Förderung und Unterstützung für einzelne Schüler/Schülerinnen:

- Beschränkung der Klassenstärken auf max. 15 Schüler/innen, wenn der Anteil der Migrantenkinder 30 % erreicht
- Schulung der diagnostischen Fähigkeiten von Lehrkräften
- Anwendung individueller Lehr- und Lernformen
- kein Sitzenbleiben, sondern individuelle Förderung

6. Stärkung der muttersprachlichen Kompetenzen der Kinder und Anerkennung deren Muttersprache in der Schule:

- Kompetenzen und Potentiale der Kinder aus Migrantenfamilien müssen in der Schule Berücksichtigung, Anerkennung und Förderung finden.
- Die Erteilung von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht soll durch Schulen bzw. kommunale und staatliche Schulbehörden nicht erschwert werden; Klassenräume müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Erteilung von islamischem Religionsunterricht durch in Deutschland ausgebildete Migranten muslimischen Glaubens

7. Kindergartenplatz für alle Kinder ab 3 Jahren, um drei Jahre Kiga-Besuch vor der Einschulung zu gewährleisten:

- garantierter Kindergartenplatz für alle Kinder von 8 bis mind. 14 Uhr, auch wenn Eltern nicht berufstätig sind
- Migrantenkinder gleichmäßig auf die Kindergartengruppen aufteilen (Migrantenanteil max. 30 – 40 %)
- Nicht städtische, aber von der Stadt bezuschusste Kindertageseinrichtungen verpflichten sich, 15 % ihrer Plätze für Migrantenkinder zu reservieren.
- Das Schulreferat veröffentlicht vor der jährlichen Einschreibung eine Liste aller Kindertageseinrichtungen mit deren Anteil an Kindern nichtdeutscher Muttersprache.
- Migranteneltern werden ermutigt, ihre Kinder in Kindergärten mit niedrigem Migrantenanteil unterzubringen

8. Junge Leute mit Migrationshintergrund sollen motiviert werden, sich für ein Lehramtsstudium zu entscheiden

- Kinder aus Migrantenfamilien gewinnen dadurch Vorbilder.
- Der Schulalltag bzw. die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums wird dadurch der gesellschaftlichen Realität angepasst.

- 9. Armutsbekämpfung soll intensiviert werden, um Integration durch Bildung erfolgreich zu ermöglichen.**
- 10. Im Grund- und Hauptschulbereich soll die Fächer Interkulturelle Kompetenz und Deutsch als Zweitsprache in der Lehreraus- und Weiterbildung verankert werden.**
- 11. Die Themen Medienkonsum und –missbrauch sollen ab dem Kindergartenbereich besser als bislang in das Bildungssystem integriert werden.**
- 12. Zur Verbesserung der Bildungschancen sollen Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Medienkompetenz der Schüler/innen ergriffen werden.**
- 13. Die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben soll verbessert werden.**
- 14. Bei der Verpflichtung zum Besuch der Ganztageschule sollen auch der Elternwille und der individuelle Förderbedarf der Schüler/innen berücksichtigt werden.**
- 15. Die Sprachenpalette für die 1., 2. und 3. Fremdsprache an weiterführenden Schulen soll mit der Möglichkeit, diese als Abitur- und Prüfungsfach zu wählen erweitert werden.**
- 16. Die sozial- und psychotherapeutische Förderung auffälliger Schüler/innen soll in das Schulsystem einbezogen werden.**

II. Begründung:

Seit Jahren beobachtet der Ausländerbeirat die schulische Situation von Münchner Kindern mit Migrationshintergrund, stellt Forderungen zur Verbesserung deren schulischer Situation in Einzelfällen oder zu verschiedenen schulpolitischen Themen, steht in Kontakt sowohl zum städtischen Schul- und Kultusreferat, zur staatlichen Schulbehörde als auch zum Kultusministerium. Seit ebenso vielen Jahren lässt sich kaum eine Verbesserung der Situation der Migrantenkinder ablesen. Die jährliche Statistik zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Schultypen, Haupt-, Realschule und Gymnasium, weist kaum eine Bewegung auf. Der Übertritt der Mehrheit der Migrantenkinder nach der vierten Klasse zur Hauptschule oder zur Förderschule scheint ein ungeschriebenes Gesetz zu sein. Ebenso unveränderlich scheinen die Zahlen der Schulabgänger aus Migrantenfamilien ohne anerkannten Schulabschluss: Im Jahr 2003 hatten über 50 % der Schulentlassenen ohne Schulabschluss in München keinen deutschen Pass. Dass in der Folge rund 40 % der Jugendlichen aus Migrantenfamilien ohne Berufsausbildung bleiben, verwundert angesichts dieser Zahlen nicht.

In den diversen Bildungsberichten der jüngsten Zeit, der OECD-Studie von 2006, den PISA-Studien, dem Bericht des UN-Menschenrechtsinspektors, Vernor Munoz oder auch in den Pressemitteilungen der Integrationsbeauftragten Böhmer ist viel von der notwendigen Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern die Rede, um ihnen nach der Schullaufbahn einen Weg in das Ausbildungs- und Berufssystem zu ermöglichen und sie auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Trotzdem lassen selbst kleinere Veränderungen bzw. Verbesserungen im Schulalltag lange auf sich warten, während eine große Reform des Schul- und Bildungssystems noch gar nicht in Sicht ist.

III. Beschluss nach Antrag

Bei 2 Enthaltungen

Cumali Naz
Vorsitzender

Maria Sibenik
Ausschusssprecherin